

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

per E-Mail an die

1. kreisfreien Städte
 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
 3. Verbandsgemeinden
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: j.langhoff@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
jl

Datum
23.07.2012

EU -Strukturfonds, Förderperiode 2014 - 2020, Sozioökonomische Analyse

Sehr geehrte Damen und Herren,

die EU-Kommission hat bereits im Oktober letzten Jahres ihre Vorschläge zur Kohäsionspolitik ab dem Jahr 2014 vorgestellt und entsprechende Verordnungsentwürfe veröffentlicht. Dies waren u. a. eine Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen zu den Europäischen Fonds EFRE /ESF, ELER und Kohäsionsfonds, eine Verordnung mit besonderen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und ein Verordnungsentwurf für den Europäischen Sozialfonds. Wir hatten darüber u. a. mit KNNSA-Beitrag 156/2012 vom 16.04.2012 informiert. In unserem Internetangebot haben wir eine Sonderrubrik „EU-Förderperiode 2014 – 2020“ eingerichtet, in der auch ein Link zu den entsprechenden Unterlagen der Europäischen Kommission abrufbar ist. Sie finden die Rubrik unter

www.komsanet.de
(SGSA, Mitgliederservice, Aktuelles, Europa)

Zeitplan der EU-Programmierung 2012 - 2014 in Sachsen-Anhalt

Mit der Landtagsdrucksache 6/1086, die wir Ihnen als Anlage nebst Beschluss des Landtages vom 23.02.2012 (Drs. 6/852) zukommen lassen, hat sich die Landesregierung zur zeitlichen Abfolge der Verfahrensschritte der fondsübergreifenden Programmierung 2014 – 2020 geäußert. Diese gestaltet sich wie folgt:

- a) Erstellung einer sowohl fondsübergreifenden als auch fondsspezifisch ausgerichteten sozioökonomischen Analyse zur Bewertung der Ausgangslage sowie der Determinanten und Rahmenbedingungen für die längerfristige Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt durch eine unabhängige Bewertungsinstitution (bis Juli 2012).

- b) Entwicklung von Grundsätzen, Zielsetzungen und Prioritäten für die Förderpolitik des Landes in den Jahren 2014 bis 2020 (bis Oktober 2012). Damit wird ein Bezugsrahmen für die Ausarbeitung der operationellen Programme des EFRE, ESF und des EPLR geschaffen, ohne dadurch die fondsspezifischen Anforderungen an die Programmerstellung außer Acht zu lassen.
- c) Bewertung und Festlegung der Ausgestaltung der Förderprogramme unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit der nationalen öffentlichen Kofinanzierung sowie alternativer Finanzierungsquellen (z. B. private Mittel, Substitution von Zuschüssen durch Darlehen der Investitionsbank) (bis Ende 2012).
- d) Abstimmungen der Förderstrategien und Maßnahmebeschreibungen sowie des geplanten Fördermitteleinsatzes (laufende Aufgabe bis März 2013).
- e) Durchführung einer begleitenden Ex-ante-Evaluierung (inkl. strategischer Umweltprüfung) durch eine unabhängige Bewertungsinstitution, um die Qualität, die Wirksamkeit, die Effizienz und Auswirkungen der Förderstrategie sowie der daraus resultierenden EU-Programme zu bewerten (laufende Aufgabe bis Juni 2013).

Die Landesregierung tätigt in der Beschlussrealisierung u. a. auch Aussagen zu den Schlussfolgerungen „Strategiebericht 2010 zur fondsübergreifenden Halbzeitbilanz der EU-Fonds für Sachsen-Anhalt“, der Europa 2020-Strategie Ziele für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum unter Einbeziehung der Leitinitiative „ressourcenschonendes Europa“ sowie den Auswirkungen der demografischen Entwicklung bei der Programmierung.

Sozioökonomische Analyse für den EFRE, den ESF und das EPLR Sachsen-Anhalt 2014 - 2020

Die zuvor erwähnte sozioökonomische Analyse ist uns dieser Tage als Entwurf vorgelegt worden. Diese soll dem Land als ein wesentliches Instrument zur Programmierung der EU-Förderperiode 2014 - 2020 dienen. Die Landesgeschäftsstelle misst ihr daher eine hohe Bedeutung zu.

Die sozioökonomische Analyse stellt mit Blick auf die 11 thematischen Ziele für die EU-Förderperiode 2014 - 2020 (Art. 9 Allgemeine Verordnung) eine Beschreibung der aktuellen Ist-Situation in Sachsen-Anhalt dar. Sie enthält stringent nach der Definition durch die EU-Kommission im Abschnitt 3 eine Stärken- und Schwächenanalyse (SWOT-Analyse). Danach sind die Befunde der Ausgangsanalyse bzw. sozioökonomischen Analyse je nach ihrer Ausprägung als „Stärke“ oder „Schwäche“ zu beurteilen, deren Veränderung möglich bzw. beabsichtigt ist. Nicht durch das Programm beeinflussbare Rahmenbedingungen werden je nach ihrer Ausprägung und erwarteten Entwicklung als „Chancen“ oder „Risiken“ für die Programm- bzw. Prioritätenumsetzung bewertet. Darauf aufbauend werden im Abschnitt 4 Schlussfolgerungen und erste Handlungsempfehlungen aus Sicht der Gutachter gegeben.

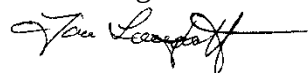
Wir haben die Möglichkeit innerhalb der äußerst kurzen Frist bis zum 27.07.2012 zu diesem Entwurf Stellung zu nehmen. Aufgrund des Umfangs von rund 300 Seiten haben wir den Entwurf nicht als Anlage diesem E-Mail-Rundschreiben beigelegt, sondern unter dem oben angegebenen Pfad ins Komsanet eingestellt. Auch vor dem Hintergrund des Umfangs und der kurzen Frist sehen wir vor allem die Ausführungen zur Stärken- und Schwächenanalyse im

Abschnitt 3 sowie den daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen im Abschnitt 4 als wichtig an. Sofern Sie hierzu Anregungen bzw. Hinweise haben, wären wir Ihnen für eine **Rückmeldung bis einschließlich dem 26.07.2012** dankbar.

Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner

Des Weiteren lassen wir Ihnen mit diesem E-Mail-Rundschreiben eine Unterrichtung des Landtags durch die Staatskanzlei zur Programmierung der EU-Förderperiode 2014 – 2020 in der Drs. 6/1062 (**Anlage**) zukommen. Diese enthält neben den erneuten Informationen zur zeitlichen Planung für die Programmierung der Förderperiode 2014 – 2020 weitergehende Informationen zu den Oberzielen des Landes in der künftigen Förderperiode. Aus der Drucksache geht auch hervor, dass zum Zwecke der Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner, zu denen auch die kommunalen Spitzenverbände zählen, u. a. die Durchführung von **Workshops** in Sachsen-Anhalt geplant ist. Diese sollen im Herbst 2012 nach unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten in verschiedenen Regionen des Landes stattfinden. Diese Workshops stellen aus unserer Sicht eine geeignete Plattform dar, um aus Ihrer Sicht mit Blick auf die Erfahrungen aus der jetzigen Förderperiode bestehende Änderungsvorschläge vorzutragen. Sofern uns die Termine für diese Workshops vorliegen, werden wir Sie umgehend darüber informieren.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Jörn Langhoff

Anlagen

LT-Drs. 6/1086

LT-Drs. 6/852

LT-Drs. 6/1062